

Krieg in Nahost

«Das Recht des Stärkeren ist die Welt von Trump – aber er ist nicht die Welt»

Völkerrecht Die USA und Israel führen Krieg gegen den Iran. Ist das rechtlich zulässig? Völkerrechtler Oliver Diggelmann warnt: Würden Regelverstöße nicht klar benannt, drohten der Zerfall der Weltordnung und ein Regimewechsel im Chaos.

Enver Robelli

Wie sind die militärischen Schläge gegen den Iran völkerrechtlich zu bewerten? Während Kritiker von einer illegalen Aggression sprechen, rechtfertigen andere die Angriffe als präventive Notwehr gegen ein Terrorregime.

Oliver Diggelmann ordnet diese komplexe Gemengelage im Gespräch ein. Der 58-Jährige ist Professor für Völkerrecht, Europarecht, Öffentliches Recht und Staatsphilosophie an der Universität Zürich. Seine akademische Laufbahn führte ihn zudem für Forschungs- und Lehraufenthalte an renommierte Hochschulen in den USA, Ungarn, England, Deutschland und Israel.

Herr Diggelmann, was ging Ihnen durch den Kopf, als Sie von der Tötung Ali Khamenei erfuhr?

Einerseits empfand ich Erleichterung, weil der Sturz dieses menschenverachtenden Regimes möglich scheint. Andererseits beschlich mich ein mulmiges Gefühl – nicht nur als Völkerrechtler.

Weshalb mulmig?

Es könnte – neben weiteren Kriegen in Nahost – zu einem Bürgerkrieg im Iran kommen. Mit Aber-tausenden Toten. US-Präsident Donald Trump hat die iranische Bevölkerung aufgefordert, den hochgefährlichen Machtapparat des Regimes zu überwältigen. Ohne erkennbaren Plan. Die Bilanz von Regimewechseln von aussen im letzten Vierteljahrhundert ist alles in allem verheerend – Afghanistan, Irak, Libyen. Sie hinterliessen Langzeitchaos und teilweise Hunderttausende Tote.

Gibt es denn überhaupt noch Regeln, die hier gelten – und wenn ja: Was sagt das Völkerrecht?

Natürlich! Das Aggressionsverbot und das Interventionsverbot und auch der Souveränitätsgrundsatz sind nicht untergegangen, weil der US-Präsident sagt, das Völkerrecht kümmere ihn nicht. Sie stehen nicht in seiner Disposition – auch wenn er diesen Grundsätzen des kooperativen Völkerrechts schweren Schaden zufügen kann.

Faktisch wird das Völkerrecht von den Grossmächten oft ignoriert – also ist es kein Recht?

Doch, das ist es. Aber eines ohne zentrale Durchsetzungsinstanz, die verlässlich funktioniert. Wichtig ist vor allem: Wir müssen den Rechtsbruch vom Untergang des Rechts unterscheiden. Das wird in Krisen leicht vermischt. Zum Rechtsbruch gehört allerdings auch, dass er kritisiert wird. Zurzeit schweigen leider viele, aus Angst vor politischer Bestrafung durch die USA. Wer nichts sagt, handelt aber ebenfalls – aus Sicht des Gewaltanwendungsrechts ist das ein Problem.

Können Sie das erläutern?

Im Völkerrecht kann Schweigen als Zustimmung gewertet werden: Wer Unrecht sieht und nichts



Machtdemonstration auf hoher See: Die USA haben den Flugzeugträger USS Abraham Lincoln schon Anfang Februar im Arabischen Meer in Stellung gebracht. Archivfoto: AFP

sagt, lässt zu, dass sich die Regeln schleichend ändern. Der Protest von vielen dagegen hält die Regel hoch. Man kann es nicht oft genug sagen: Es ist jetzt entscheidend, Völkerrechtsverletzungen klar beim Namen zu nennen.



Oliver Diggelmann
Professor für Völkerrecht, Europarecht, Öffentliches Recht und Staatsphilosophie an der Universität Zürich

Die USA sprechen von Selbstverteidigung und unmittelbaren Bedrohungen durch den Iran. Ist das nicht eine sehr weite Auslegung des Völkerrechts?

Ja, eine zu weite. Das Selbstverteidigungsrecht funktioniert im Grunde wie das Norwehrecht im Strafrecht. Wenn Sie in einer Unterführung mit einem Messer angegriffen werden, dürfen Sie sich mit einer Waffe wehren. Aber Sie dürfen niemanden umbringen, bloss weil er eine Waffe besitzt.

Aber der Iran bedroht Israel seit langem.

Die iranische Revolutionsregierung hat die Auslöschung Israels bereits 1979 zur Staatsdoktrin erklärt – politisch ist das zweifellos eine Dauerbedrohung. Ob der Iran jedoch im Besitz von Atomwaffen diese tatsächlich einsetzen würde, ist eine andere Frage. Eine massige Reaktion Israels und der USA wäre gewiss und

würde wohl den Untergang des Regimes bedeuten. Ein dauerhafter bewaffneter Angriff im Sinne der UNO-Charta, der das Selbstverteidigungsrecht offiziell auslösen würde, liegt derzeit nicht vor.

Hat das Völkerrecht eine Antwort auf die atomare Bewaffnung des Iran?

Das ist genau der wunde Punkt. Donald Trump will das Recht auf Selbstverteidigung massiv ausweiten. Grundsätzlich ist jede militärische Gewalt gegen einen anderen Staat völkerrechtswidrig, solange kein direkter Angriff vorliegt oder der UNO-Sicherheitsrat eine Intervention erlaubt. Das geltende Völkerrecht löst dieses Problem aber nicht. Der Sicherheitsrat ist meist blockiert, auch weil Russland seine schützende Hand über den Alliierten Iran hält. Deshalb versuchen die USA, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, indem sie das Selbstverteidigungsrecht radikal umdeuten.

Und das geht völkerrechtlich nicht?

Wenn man das Recht nicht zur blossen Rhetorik verkommen lässt; nein. Das Selbstverteidigungsrecht wurde eng konzipiert. Man hatte die Verheerungen des Zweiten Weltkriegs mit 70 Millionen Toten vor Augen, die das Resultat entfesselter Staatenkriege waren. Es gibt durchaus gute Argumente für eine Eingriffsmöglichkeit, wenn skrupellose Akteure in den Besitz von Massenvernichtungswaffen kommen und die Auslöschung ganzer Länder

droht. Doch die USA und Israel können ein solches Recht nicht im Alleingang schaffen. Die Grenzen blieben völlig vage: Hätte dann etwa auch China ein Interventionsrecht, nur weil Australien derzeit atomgetriebene U-Boote beschafft?

Israel spricht von einem Präventivschlag. Hat das Land völkerrechtlich gesehen einen anderen Spielraum als die USA? Israel war bei Beginn des aktuellen Angriffs auf den Iran ebenso wenig einem bewaffneten Angriff ausgesetzt wie die USA. Auch von den iranischen Stellvertretern Hizbollah und Hamas ging zu diesem Zeitpunkt keine Gewalt von einer Intensität aus, die das Selbstverteidigungsrecht ausgelöst hätte. Allenfalls hätte Israel gegen diese Gruppierungen militärisch vorgehen können, nicht aber gegen den Iran selbst.

Die Luftangriffe Israels und der USA auf den Iran sind also vom internationalen Recht nicht gedeckt?

Für einen zulässigen Präventivschlag müssen die Motoren der gegnerischen Kampfflugzeuge schon laufen. Die Kriterien sind streng: Es darf keine realistische Aussicht auf eine friedliche Lösung mehr geben, ein Angriff muss unmittelbar bevorstehen und die Handlungsnotwendigkeit absolut dringend sein. Ein klassisches Beispiel dafür ist der Sechstagekrieg von 1967, als Israel die an seinen Grenzen stehenden Truppen Ägyptens und

Syriens mit einem zulässigen Präventivschlag überraschte.

Der Iran terrorisiert die eigene Bevölkerung – allein bei den Protesten im Januar sollen bis zu 30'000 Menschen getötet worden sein. Rechtfertigt dieses Ausmass an Gewalt nicht eine humanitäre Intervention?

Obwohl es immer wieder gefordert wurde, kennt das heutige Völkerrecht kein allgemein anerkanntes Recht auf humanitäre Intervention. Um die 2000er-Jahre herum hätte sich dies ändern können: Nach den Genoziden in Srebrenica und Ruanda versuchte man, ein solches Recht unter dem Titel der «Schutzverantwortung» zu verankern. Die Staatengemeinschaft legte sich jedoch letztlich fest: Der UNO-Sicherheitsrat muss solche Interventionen beschliessen. Nicht einzelne Staaten eigenmächtig.

Was bedeutet dieser Krieg für die Zukunft der internationalen Rechtsordnung?

Ich will nichts beschönigen: Die globale Sicherheitsarchitektur steht unter so grossem Druck wie wohl nie zuvor seit 1945. Die drei militärisch Mächtigsten – die USA, Russland und China – hegen territoriale Ambitionen. Zugleich bleibt jeder Staat auf das Völkerrecht angewiesen, denn in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts kann niemand mehr für sich allein bestehen – schon aus rein ökonomischen Gründen. Diese wechselseitigen Abhängigkeiten sind eine Grundkonstante der Moderne.

Kann das Völkerrecht diese Belastungsprobe überhaupt überstehen?

Es ist möglich, dass wir in den nächsten Jahren deutlich mehr Brüche des Gewaltverbots durch die Grossmächte erleben werden. Das Völkerrecht selbst wird jedoch nicht untergehen. So schwer die aktuelle Krise auch wiegt, es ist nicht die erste; man denke nur an die brandgefährlichen Momente des Kalten Krieges. Entscheidend wird nun sein, welche politische Entwicklung die USA in Zukunft nehmen.

Frühere US-Regierungen suchten die Legitimation für Einsätze meist über den Kongress oder den UNO-Sicherheitsrat. Trump hingegen agiert ohne Rücksicht auf diese Institutionen. Steuern wir damit auf eine Ära zu, in der nur noch das Recht des Stärkeren zählt?

Das Recht des Stärkeren ist die Welt von Donald Trump – aber Donald Trump ist nicht die Welt. Nicht auf Dauer. International dürften sich einflussreiche Mächte stärker ohne die USA organisieren, um Verlässlichkeit zu schaffen, und in den USA selbst hat der Präsident bloss etwa die Hälfte der Bevölkerung hinter sich. Die Situation kann kippen.

Was kann die Schweiz in dieser Situation tun?

Im Fall des Irakkriegs tut sie meiner Meinung nach das Richtige. Sie fordert uneingeschränkte Einhaltung des Völkerrechts, namentlich des humanitären Rechts.